

Vorlage Nr. 025/2018



LANDRATSAMT
WALDSHUT

08.02.2018

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Ergebnisbericht zur 8. Bündelausschreibung Erdgas 2018-2019

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.02.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der 8. Bündelausschreibung Erdgas 2018-2019.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.11.2016 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschlossen (Vorlage 218/2016), an der 8. Bündelausschreibung Erdgas 2018-2019 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) teilzunehmen

Das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen, die Gt-service GmbH hat nach erfolgter Ausschreibung die Auswertung bekanntgegeben und die Erdgaslieferverträge ausgefertigt.

Der neue Erdgasliefervertrag läuft vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 (Erstvertragslaufzeit). Eine Vertragsverlängerung ist jeweils um ein Jahr bis maximal 01.01.2023 möglich (5 Jahre Gesamtlaufzeit).

Für die Abnahmestellen des Landkreises Waldshut hat folgender Bieter den Zuschlag erhalten:

Los 4 SLP-Abnahmestellen Regierungsbezirk Freiburg (SLP-Standard-Last-Profil, Abnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung)

Neuer Lieferant: **Stadtwerke Bad Kissingen GmbH, 97688 Bad Kissingen**

In diesem Los sind alle 37 Abnahmestellen des Landkreises, d.h. 8 Abnahmestellen in Verwaltungsgebäuden, 3 in Schulen, 25 in Gemeinschaftsunterkünften und das Kreis-Seniorenwohnheim Jestetten mit einer Jahresabnahmemenge von insgesamt rd. 4,0 Mio. kWh enthalten.

Der erzielte Energiepreis beträgt **1,815 ct/kWh**
(2017: 1,66 ct/kWh)

Nach dem Ausschreibungsergebnis erhöht sich der Energiepreis gegenüber dem Vorjahr um 0,155 ct/kWh, da die Börsenpreise für Erdgas wieder leicht gestiegen sind.

Der vorgenannte Preis ist ein Nettopreis. Hinzu kommen Transport- und Netznutzungsentgelte, Kosten für die Messung, Abrechnung und Zählerdatenbereitstellung, veröffentlichte Bilanzierungs- und Konvertierungsumlagen, Konzessionsabgaben, Energiesteuer und Umsatzsteuer.

Bei der Ausschreibung der Erdgaslieferung konnten die Bieter nur das Entgelt für das Erdgas (Energiepreis) durch eine optimierte Beschaffung bzw. durch eigene Erzeugung beeinflussen. Auf alle übrigen Bestandteile des Gaspreises haben die Bieter keinen Einfluss. Die Netznutzungsentgelte werden durch den jeweiligen Netzbetreiber für alle Netznutzer einheitlich festgelegt. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist durch die Konzessionsabgabenverordnung bestimmt und die weiteren Steuern und Abgaben durch entsprechende gesetzliche Vorgaben.

Dr. Martin Kistler
Landrat